



Richtlinien für die Nutzung des Gemeindemobils DAH-SU 800 und des E-Autos DAH-WA 36E der Gemeinde Sulzemoos

1. Nutzungsberechtigte

- Das Fahrzeug darf von allen Gemeindebürgern, Gemeindevereinen und den kirchlichen Gremien aus dem Gemeindebereich sowie Gemeindebediensteten benutzt werden.
- Der Fahrzeugschlüssel ist bei der Gemeindeverwaltung nach Absprache abzuholen. Nach Fahrtende muss dieser zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Abrechnungsbogen (siehe Anlage 1) unverzüglich wieder an die Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden.

2. Allgemeine Benutzungsregeln

- Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind.
- Vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt hat eine Sichtprüfung des Fahrzeuges durch den Fahrer zu erfolgen.
- Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot.

3. Beschädigungen, Unfallschäden, Verwarnungs- und Bußgelder

- Bei der Feststellung von Mängeln am Fahrzeug bzw. bei Beschädigungen des Fahrzeuges ist die Gemeinde zu benachrichtigen. Bei Unfällen ist die Polizei stets hinzuziehen. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden. Der Benutzer hat den Namen und die Anschrift des Fahrers und des Eigentümers eines am Unfall beteiligten Fahrzeuges, die Anschrift der Haftpflichtversicherung sowie wahrnehmbare Schäden festzustellen.
- Das Fahrzeug ist im Rahmen einer Vollkaskoversicherung versichert. Bei Schäden am Fahrzeug, die durch den Fahrer des Fahrzeugs verursacht werden, hat der verantwortliche Nutzer die Selbstbeteiligung im Rahmen der Fahrzeugvollversicherung zu tragen. Die belaufen sich bei Schäden
 - Im Rahmen der Fahrzeugvollversicherung auf 300,00 € und
 - Im Rahmen der Fahrzeugteilversicherung auf 300,00 €
- Das Fahrzeug darf nur für den beantragten Verwendungszweck eingesetzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. untervermietet werden. Fahrten für gewerbliche Zwecke sind grundsätzlich nicht zulässig. Der Nutzer haftet für selbstverschuldete oder grob fahrlässige Beschädigungen persönlich oder mit seiner Haftpflichtversicherung.



- Verwarnungs- und Bußgelder wegen Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, die während der Nutzung des Fahrzeuges verhängt werden, sind grundsätzlich vom jeweiligen Fahrer selber zu zahlen.
- Das Fahrzeug ist in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Eine gründliche Innenreinigung des Fahrzeugs ist stets vor der Rückgabe vorzunehmen. Bei starker Verschmutzung ist auch eine Außenreinigung durch den Nutzer erforderlich. Kommt das Fahrzeug ungereinigt zurück, wird eine Reinigungspauschale von 50,00 € zur Zahlung fällig.

4. Benutzungsentgelt

Die Kosten für die Benutzung des Gemeindemobils belaufen sich auf 0,40 € je Kilometer inkl. Spritkosten, sowie einer Tagespauschale in Höhe von 6,00 €.

Das E-Auto beläuft sich auf eine Tagespauschale von 20,00 €.

Verstöße gegen diese Richtlinien sowie Nichtbeachtung der Regelungen führen zu einem Ausschluss aus dem Kreis der möglichen Benutzer.

Sulzemoos, den 30.09.2023

Gez.

Erster Bürgermeister
Johannes Kneidl